

GEMEINDE WÜRENLOS

Gemeindekanzlei 5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20 Telefax 056 436 87 78 gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 3. Dezember 2020 dh

Gemeindenachrichten

Absage Dorffest 2021

Würenlos wird auch im Jahr 2021 auf sein Dorffest verzichten müssen.

Anlässlich des 1150-Jahr-Jubiläums, das Würenlos dieses Jahr feiert, war für Juni 2020 ein grosses Dorffest geplant. Wegen der Corona-Pandemie hatten das OK und der Gemeinderat eine Verschiebung auf das Jahr 2021 beschlossen.

Leider zeichnet sich nun ab, dass auch im Sommer 2021 die Durchführung eines Dorffestes mit Konzerten und vielen Beizen schwierig umzusetzen sein wird. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, das Dorffest 2021 vorsorglich abzusagen. Das OK steht hinter diesem Entscheid, die anhaltende Corona-Pandemie lässt keine Planungssicherheit zu und würde sowohl die Gemeinde als auch alle involvierten Vereine und Beizenbetreiber einem hohen finanziellen Risiko aussetzen.

Gemeinderat und OK bedanken sich an dieser Stelle bei allen Freiwilligen, die mit viel Herzblut keinen Aufwand gescheut haben, um ein unvergessliches Dorffest zu gestalten. Ebenfalls gilt der Dank allen Sponsoren, die bereit waren, das Fest zu unterstützen.

Über eine allfällige Neuaustragung im Jahr 2022 entscheidet der Gemeinderat im Verlauf des nächsten Jahres.

Gesamtrevision Allgemeine Nutzungsplanung: Stand der Arbeit (November 2020)

Durch die corona-bedingten Sitzungsunterbrüche und die intensiven Beratungen in den drei Arbeitsgruppen (Verkehr, Bau- und Nutzungsordnung, Natur und Landschaft) sowie der Spezialkommission hat sich der Prozess der Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung um ca. 6 bis 8 Monate verzögert. Das Ziel besteht momentan darin, bis im Februar 2021 alle Planungsinstrumente als Entwürfe in die kantonale Vorprüfung zu senden. Voraussichtlich wird parallel dazu das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt.

Das **Räumliche Entwicklungsleitbild** (REL) wurde im Juni 2020 vom Gemeinderat zur Vorabklärung durch den Kanton verabschiedet. Das REL ist eine behördenverbindliche, spezifisch auf die raumrelevante Entwicklung der Gemeinde ausgerichtete Grundlage. Es erfasst

die bestehenden Stärken und Schwächen der einzelnen Quartiere, um die Themenschwerpunkte der kommunalen Raumentwicklung behandeln zu können. Es bildet die Basis für die Detailberatung des Bauzonenplanes und des Kulturlandplanes über das gesamte Gemeindegebiet. Die zentralen Elemente des räumlichen Entwicklungskonzepts werden in den drei Konzeptskizzen Siedlungsstruktur und Nutzungen, Landschaft und Topografie sowie gesamthaft koordinierter Verkehr dargestellt.

Der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) wurde im April durch den Gemeinderat verabschiedet und mit wenigen Auflagen vom Kanton genehmigt. Der KGV beinhaltet eine umfassende kommunale Verkehrsplanung mit einer Abstimmung von Siedlung und Verkehr für die nächsten 15 Jahre. Der Kanton hat die Übereinstimmung der kommunalen Zielsetzungen mit seinen eigenen Vorgaben geprüft und den KGV mit seiner Genehmigung zum behördenverbindlichen Planungsinstrument erklärt.

Der Kulturlandplan und der Bauzonenplan sind integrale Bestandteile der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Sie bestimmen die Zonenzugehörigkeit der einzelnen Parzellen und legen die zulässige Nutzungsart eigentümerverbindlich fest. Der Kulturlandplan, der Bauzonenplan und die BNO sind als vollständige Entwürfe vorhanden (Stand November 2020). Sie befinden sich aktuell in der Spezialkommission in der Schlussberatung und werden anschliessend vom Gemeinderat verabschiedet.

Die aktualisierte BNO passt sich der "Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe" (IVHB) an und berücksichtigt sowohl neue übergeordnete Vorgaben (beispielsweise Hochwasserschutz, Gewässerräume, Verkaufsnutzungen, Mehrwertabgabe und Baupflicht) als auch spezifische Bedürfnissen der Gemeinde Würenlos, die sich unter anderem aus den Erfahrungen aus vergangenen Baubewilligungsverfahren ableiten.



Planen und Bauen in Würenlos: Hier die Bauprofile beim "Huebacher"

Weitere Bestandteile des umfassenden Dossiers zur Gesamtrevision der Allgemeinen Nutzungsplanung sind die Inventare von **Natur und Landschaft** sowie der **Kulturobjekte** als auch das Bauinventar mit **kulturhistorisch bedeutsamen Gebäuden**. Die entsprechenden Grundlagendokumente wurden bis im Sommer 2020 sorgfältig erarbeitet. Welche Objekte aus den Inventaren unter Schutz gestellt werden, wird momentan in der Spezialkommission beraten und die Auswahl anschliessend dem Gemeinderat zur Verabschiedung vorgelegt.

Der **Planungsbericht** und weitere Grundlagen befinden sich ebenfalls in Bearbeitung und werden vor der Verabschiedung durch den Gemeinderat in der Spezialkommission beraten. Der Gemeinderat spricht der Spezialkommission, den Arbeitsgruppen (Verkehr, Bau- und Nutzungsordnung, Natur und Landschaft) und der Resonanzgruppe für die gute Zusammenarbeit und wertvolle Unterstützung seinen herzlichsten Dank aus.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

Daniel Huggie